

Stipendien der Spezialisierungskommission zur Unterstützung von Forschungsprojekten im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen

Ziele

Die Spezialisierungskommission unterstützt im Rahmen der verfügbaren Mittel Forschungsprojekte von Mittelbauangehörigen in Spezialisierungsprogrammen an der Vetsuisse-Fakultät Bern nach kompetitiver Ausschreibung.

Durch die kompetitive Ausschreibung wird den KandidatInnen die Gelegenheit angeboten, einen Forschungsantrag zu schreiben und begutachten zu lassen.

Es werden Forschungsprojekte unterstützt, welche spezifisch im Rahmen des Weiterbildungsprogrammes realisiert werden (gemäss Publikationsvorgaben für die Zulassung zur Board Prüfung ECVX/ACVX bzw. FVH-Reglementen). Pro Projekt werden maximal SFr. 5000.- zugesprochen (Verbrauchsmaterial, keine Anschaffung von Apparaten). Die Spezialisierungskommission übernimmt Forschungskosten in direktem Zusammenhang mit der Realisierung von Residentenprojekten, hingegen können Publikationskosten oder Kongressbesuche nicht berücksichtigt werden.

Antrag

Als GesuchstellerInnen kommen ausschliesslich Residents in registrierten Weiterbildungsprogrammen der Vetsuisse-Fakultät Bern in Frage, welche bei der Spezialisierungskommission angemeldet sind.

Der Antrag wird von dem/r HauptgesuchstellerIn (ResidentIn) in Englisch verfasst und besteht aus einer Projektbeschreibung, einem Budget und einem Zeitplan für das Projekt. Der Antrag muss den üblichen qualitativen Standards für wissenschaftliche Projektanträge entsprechen, damit er begutachtet wird.

Die Projektbeschreibung wird wie folgt aufgebaut :

- I. **Title, Authors and Abstract** (*first page, abstract max. 250 words*)
- II. **Candidate's Letter of Intent** (*second page, max. 1 page*)
- III. **Study Proposal** (*max. 5 pages*)
 - a. **Introduction and literature review**
 - b. **Specific hypothesis and objectives**
 - c. **Experimental methods and design**
 - d. **Expected results and significance**
 - e. **Detailed timeline (incl. manuscript submission and intended journal)**
- IV. **Animal Experiment Authorization** (*if indicated*)
- V. **Facilities and Equipment**
- VI. **References** (*max. 20 references*)

VII. Budget: *Detailed budget for the costs to be covered by a Spezko grant and short description of the overall budget with indication of alternative funding sources. Please notice that costs for new equipment, e.g. slit lamp or measurement instruments, cannot be covered by the Spezko grant*

VIII. Curriculum Vitae (max. 1 page)

- Character style and size: Arial or Times New Roman, 12
- Line distance: 1.5
- Use the given headlines and do not exceed the page limits

Bestätigung des/der ProjektbetreuerIn

Eine Bestätigung des/der ProjektbetreuerIn, dass die zugesprochenen Mittel **ausschliesslich im Rahmen des genannten Projektes**, für den/die GesuchstellerIn ausschliesslich **während der Residency-Zeit** eingesetzt werden, muss bei der Einreichung dem Antrag beigelegt werden.

Einreichung der Anträge bei der Spezialisierungskommission

Der Antrag muss **vor dem Anfang der Durchführung** eingereicht werden. Es werden nur Anträge begutachtet, für welche ein Antrag vor Anfang der Durchführung bei der Spezialisierungskommission eingereicht wurde.

Anträge, welche **bis spätestens 31. Oktober** eingereicht wurden, werden jeweils im November begutachtet.

Anträge müssen der Präsidentin der Spezialisierungskommission elektronisch zugeschickt werden (mireille.meylan@vetsuisse.unibe.ch).

Begutachtung

Nach Begutachtung der Anträge durch die Spezialisierungskommission (bei Bedarf unter Einbeziehen von externen Experten) werden die AntragstellerInnen bis spätestens am **15. Dezember** über das Resultat der Projektbegutachtung und die Entscheidung bezüglich finanzieller Unterstützung schriftlich informiert.

Pro Resident wird nur ein Projekt von der Spezialisierungskommission unterstützt.

Berichterstattung

Ein Bericht über die vorliegenden Resultate des Projektes muss bis spätestens **15 Monate nach Bewilligung des Antrages** (auf den **15. März** des entsprechenden Jahres) vom GesuchstellerIn bei der Spezialisierungskommission eingereicht werden. Aus dem Projekt resultierende Veröffentlichungen werden nach Publikation sofort nachgereicht.

Der/die DrittmittelkontoinhaberIn bestätigt schriftlich, dass die Kredite gemäss Projektplan eingesetzt und zu diesem Zweck vollständig gebraucht wurden. Allfällig nicht gebrauchte Gelder müssen dem Budget der Spezialisierungskommission zurückerstattet werden.